

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

17.1.1813 (Nr. 17)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 17.

Sonntag, den 17. Jan.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 9. d. enthält folgendes: Von der Publikation des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, soll der Verkaufspreis für die zum Verkauf zu stellenden Domainen, so wie der aus der Ablösung von Domainialprästationen eingehende Erlös, auf nachstehende Weise berichtigt werden, nämlich mit einem Drittheil in barem Gelde, einem Drittheil in Obligationen, und zwar zur Hälfte in dergleichen von der zweiten Serie der unterm 1. Dez. 1811 verordneten Anleihe, und zur Hälfte in Obligationen der ersten Serie der Anleihe vom 12. Jun. 1812, und endlich mit einem Drittheil in den von der Generalintendantz des Staatsschatzes auszufertigenden Bons für rückständige Zinsen und Ausgaben. Den Inhabern von Obligationen der ersten Serie der Anleihe von 1810 welche solche etwa noch nicht sollten eingereicht haben, soll es jedoch frei stehen, dieselben ebenfalls statt der Obligationen der zweiten Serie bei den gedachten Domainenverkäufen in Zahlung anzugeben. Rückfichtlich derjenigen Domainenverkäufe und Ablösungen, welche bereits statt gefunden haben, wofür aber der Kaufpreis noch nicht völlig erlegt worden ist, sollen jedoch die in Unserm Dekrete vom 2. Febr. 1812, in Betreff der Zahlungsweise enthaltenen Bestimmungen, in Kraft bleiben. Der Termin der Rückzahlung der Obligationen zweiter Serie der Anleihe von 1810 wird hierdurch bis zum 31. Dez. dieses Jahres prorogirt ic.

Die Ritter Blumenbach und Eichhorn, Possessoren der Universität Göttingen, sind zu beständigen Sekretären der besagten Universität, ersterer für die mathematischen und physikalischen, und letzterer für die historischen Wissenschaften und die alte Litteratur ernannt.

Der Großherzog von Würzburg hat unterm 4. d. eine Verordnung erlassen, welche in Hinsicht des hohen Getreidpreises, eine außerordentliche Auflage von 4 fl. für

die Ausfuhr eines Malter Weizen, 3 fl. für Roggen und 2 fl. für Hafer festgesetzt Während der ganzen Dauer dieser Auflage darf die Ausfuhr des Getreides nur durch die auf der Gränze errichteten Bureaux statt haben.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 5. d. zufolge, waren daselbst der kaiserl. östreichische Gesandte, Freihr. von Lushow, und der Legationssekretär, von Foulon, von Wien angekommen.

In Nachrichten von eben daher vom 2. d. liest man: „Das Thauwetter, begleitet von einem heftigen Sturm, brach am 30. Dez. das Eis im Sund in wenigen Stunden, wiewohl es eine Dicke von Dreiviertel Ellen hatte. Der Sund zwischen hier und Landskrona war Tags vorher noch für Schlitten fahrbar, wurde aber durch die Heftigkeit des Sturms und damit verbundenen starken Stroms binnen kurzem aufgerissen, und man hat Ursache zu fürchten, daß mehrere kurz vorher nach Schweden abgegangene Schlitten im Eise verunglückt sind; andere haben hier zurückbleiben müssen. Selbst das zwischen der Zollbude und der Batterie Trekronen liegende dicke Eis konnte nicht der vereinigten Gewalt des Stroms und Windes widerstehen, und fieng an zu treiben. Mehrere Schiffe gerieten dadurch in Gefahr. Eine russ. Fregatte trieb zwischen der Batterie und der Linette auf den Grund; zwei andere Schiffe mußten mit dem Eise vorwärts, und sollen auf Saltholm gestrandet seyn; andere erhielten Beschädigungen, verloren Taue ic. Selbst in den hiesigen Kanälen brach das dicke Eis und trieb hinaus, so daß mehrere daselbst liegende Schiffe sich jetzt zur Abreise anschicken, die bereits abgetakelt hatten.“

Frankreich.

Am 11. d. hielt der Kaiser ein Konseil der innern Verwaltung.

Am nämlichen Tage war der Senat abermals versam-

welt. Der *Moniteur* vom 12. d. macht die in dieser und der Tags vorher gehaltenen Sitzung statt gehaltenen Verhandlungen bekannt, wovon hier einstweilen das Resultat im folgenden Senatsbeschlusse mitgetheilt wird: Der Erhaltungssenat u. beschließt: 1) Es werden 350,000 M. der Verfügung des Kriegsministers überlassen, nämlich a) 100,000 M., welche die 100 Kohorten des 1. Heerbanns der Nat. Garde bilden. b) 100,000 Mann von den Konscriptionen von 1809, 1810, 1811 und 1812, welche unter denen, die nicht zur aktiven Armee berufen worden sind, ausgehoben werden sollen. c) 150,000 Mann von der Konscription von 1814. 2) In Vollziehung des vorhergehenden Artikels, hören die 100 Kohorten des ersten Heerbanns auf, zur Nationalgarde zu gehören, und gehören zur aktiven Armee. Diejenigen, welche sich vor der Bekanntmachung gegenwärtigen Senatsbeschlusses verheirathet haben, können nicht zu der Aushebung aus den Konscriptionen von 1809, 1810, 1811 und 1812 gezogen werden. Die 150,000 M. von der Konscription von 1814 werden in dem Laufe des Jahres zu der von dem Kriegsminister zu bestimmenden Zeit ausgehoben werden. 3) Gegenwärtiger Senatsbeschluss wird durch eine Botschaft Sr. Majestät dem Kaiser und König übermacht werden.

Der *Moniteur* vom 11. d. und aus demselben die übrigen Pariser Journale vom 12. liefern den Anfang eines historisch-publicistischen Aufsatzes, unter der Aufschrift: „Nachricht von den Königinnen Müttern oder Gemahlinen der Könige von Frankreich und andern Prinzessinnen, welche zu Regentinnen ernannt worden sind, mit Auszügen aus den dahin gehörigen Urkunden.“

Am 11. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 Fr. 15 Cent.

Italien.

Zu Neapel wurde am 25. Dez. die Fregatte *Lätitia* vom Stapel gelassen.

Deutsch.

In der Gegend von Baden, zu Pfaffstätten, Traiskirchen, Pottendorf u. hatte sich vor einigen Wochen eine bössartige Krankheit unter dem Rindvieh geäußert, wozu in einigen Dörfern der größte Theil des Viehs zu Grunde gegangen ist; das Uebel hat aber jetzt ganz nachgelassen.

Im verflossenen Jahre erschienen in Oestreich 34 Jour-

nale, wovon zwar einige mit Ende des Jahres 1812 eingegangen, dafür aber andere mit Anfange von 1813 neu zum Vorschein gekommen sind. Vor vierzehn Jahren konnte Oestreich noch kein einziges Journal aufweisen.

Am 9. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 144 $\frac{1}{2}$ Ufo, und 143 $\frac{1}{2}$ zwei Monate notirt.

R u ß l a n d.

Nach Nürnberger Zeitungen ist nicht allein der ehemalige preuß. Minister, Baron v. Stein, wie lezthin gemeldet wurde, in kais. russ. Dienste getreten, sondern auch der Oberst Gneisenau, derselbe, der die Festung Kolberg im J. 1807 vertheidigte, der ehemalige Polizeipräsident Justus Bruner in Berlin, nachher kön. preuß. Staatsrath, und andere mehr.

Spanien und Portugal.

(Aus engl. Blättern vom 7. Jan.) Am 9. Dez. verließ Lord Wellington Freynada, um sich nach Cadix zu begeben, wo er am 24. einzutreffen gedachte. Die englische Armee hatte sich, um sich besser erholen zu können, tiefer nach Portugal zurückgezogen. Ein Theil stand bei Dporto, ein anderer bei Coimbra, die Division des Gen. Hill, der in Abwesenheit des Lord Wellington den Oberbefehl zu führen scheint, bei Coria, und die Division des Gen. Stewart zu Biseu. Der franz. Marschall Soult befand sich zu Toledo. Caffarelli war, wie es heißt, mit 4000 Mann Kavallerie und 10,000 Mann Infanterie nach Frankreich aufgebrochen. (Falsch, völlig falsch! Es sind im Gegentheil Verstärkungen für die Nordarmee in Spanien auf dem Marsche. Anmerk. des Monit.)

Nach einem Bericht des Gen. Bertolotti, Gouverneurs von Tarragona, in franzöf. Journalen, ist derselbe am 21. mit 600 Mann gegen Reus gezogen, wo er gegen 1000 Insurgenten unter Fabrègas geschlagen und zerstreut hat.

Französisch-Russischer Krieg.

Der neueste Monit. macht folgende Konvention bekannt; Heute haben Unterzeichnete, nämlich der Oberbefehlshaber des preuß. Auxiliarcorps, Gen. Lieut. von York, einer Seits, und der Gen. Quartiermeister der kais. russ. Armee unter den Befehlen des Grafen von Wittgenstein, Gen. Maj. von Diebitsch, anderer Seits, nach reiflicher Berathschlagung folgende Konvention geschlossen: 1) Das preuß. Korps wird im Innern des preuß. Gebiets die

Linie längs der Gränze von Memel und Nimmertat bis zur Straße von Woinuta nach Tilsit besetzt halten. Von Tilsit wird die durch Schillapischken und Melanken bis Labiau gehende Straße die Landstrecke bestimmen, welche genanntes preuß. Korps besetzt halten soll. Dieses Gebiet wird auf der andern Seite durch das Curisch-Haff begrenzt werden, so daß diese ganze Strecke für vollkommen neutral angesehen werden soll, so lange sie von den preuß. Truppen besetzt seyn wird. 2) Die preuß. Truppen werden in dem im vorigen Art. bestimmten Bezirk in vollkommener Neutralität bis zur Ankunft der Befehle Sr. Maj. des Königs von Preussen bleiben; sie versprechen aber, im Falle, daß gedachte Se. königl. Maj. ihnen befehlen würde, zu den kais. franz. Truppen zurückzukehren, zwei Monate vom heutigen Tage an nicht gegen die russ. Armee zu sechten. 3) Im Falle, wo Se. Maj. der König von Preussen, oder Se. Maj. der Kaiser aller Reussen die Ratifikation gegenwärtiger Konvention verweigerten, soll es dem preuß. Korps frei stehen, sich dahin zu begeben, wohin die Befehle seines Königs es berufen werden. 4) Man wird dem preuß. Korps alle Nachzügler zurückgeben, die man auf der Straße von Mitau antreffen wird, so wie auch alles, was zum Materiellen der Armee gehört. Was den Proviant und den Train genannten Korps betrifft, so kann alles dahin gehörige ungehindert durch die russ. Armeen passieren, um von Königsberg oder einem entferntern Punkt zu dem preuß. Armeekorps zu stoßen. 5) Im Falle, wo die Befehle des Gen. Lieut. York den Gen. Lieut. von Massenbach noch erreichen können, sollen die unter des erstern Kommando befindlichen Truppen in gegenwärtiger Konvention mit begriffen seyn. 6) Alle Gefangene, welche die russ. Truppen unter den Befehlen des Gen. von Diebitsch von den Truppen des Gen. von Massenbach machen könnten, sollen gleichfalls in die gegenwärtige Konvention mit eingeschlossen seyn. 7) Das preuß. Korps bleibt berechtigt, alles, was auf seine Verproviantirung sich bezieht, mit den preuß. Provinzialregierungen zu reguliren, den Fall nicht ausgenommen, wo diese Provinzen durch die russ. Armee besetzt seyn sollten. — Obige Konvention ist doppelt ausgefertigt und mit der Unterschrift und den Siegeln der Unterzeichneten versehen worden. So geschehen in der Mühle von Poschernu, den 30. Dez. 1812. Unterz. v. York, Gen. Lieut. in preuß. Diensten. v. Die-

bitsch, Gen. Maj. in russ. Diensten. (In einem Artikel aus Berlin vom 5. d., welchen der Moniteur dieser Konvention vorausschickt, heißt es: „Unser Monarch hat den lebhaftesten Unwillen über die Verrätheri des Gen. York empfunden, wovon er gestern die schmerzliche Nachricht erhalten hat. Se. Maj. haben am nämlichen Tage folgende Befehle ertheilt: Es sollen alle möglichen Maßregeln ergriffen werden, um sich des Gen. York zu bemächtigen, und ihn nach Berlin zu liefern, wo ihm der Prozeß gemacht, und er nach der Schwere seines Verbrechens bestraft werden soll. Gen. Kleist ist, an des Gen. York Stelle, zum Gen. Lieut., Kommandanten des preuß. Kontingents ernannt. Er wird alle nöthigen Vorkehrungen treffen, um die Truppen zurückzuberufen, und sie unter die Befehle Sr. Maj. des Königs von Neapel und an den von diesem Fürsten zu bestimmenden Ort zu führen. Hr. von Rahmer, Adjutant des Königs, ist diesen Morgen mit einem Schreiben des Königs nach Königsberg abgereiset, worin Se. Maj. erklären, daß Sie die vom Gen. v. York geschlossene Kapitulation nicht ratifiziren, in dem, nach dem Allianztraktat, die über Ihre Truppen zu treffenden Verfügungen Sr. Maj. dem Kaiser, und gegenwärtig dem Könige von Neapel, als dessen Lieutenant, zustehen, ferner letztern Fürsten ersuchen, dem Gen. Lieut. von Kleist seine Befehle zu ertheilen, und dem Major von Rahmer Kenntniß davon zu geben, welcher dem preuß. Korps den Willen seines Souveräns bekannt machen wird. In sämtlichen preuß. Staaten wird ein Tagesbefehl bekannt gemacht, und der König von Neapel gebeten werden, eine ähnliche Publikation bei der franz. Armee zu veranstalten, damit allenthalben die Nichtanerkennung des Königs und der Ausdruck seines Unwillens bekannt werde. Wenn der Gen. York nicht arretirt werden kann, soll in Contumaciam gegen ihn verfahren werden. Man versichert, daß der Fürst Habsfeld auf der Stelle sich nach Paris begeben werde, um Sr. Maj. dem Kaiser den Ausdruck der Empfindungen des Königs zu überbringen, und durch diese glänzende Mission ganz Europa diese Empfindungen zu beweisen.“ — Der Monit. macht, unter den in dem Artikel, Frankreich, erwähnten Senatöverhandlungen noch mehrere andere, auf die Verrätheri des Gen. von York sich beziehende Aktenstücke bekannt, unter andern ein Schreiben des Herzogs von Tarent an den Fürsten von Neuchâtel, aus Tilsit vom 31. Dez., an dessen Schlusse

es heißt: „Der Gen. von Massenbach, der mit zwei Batterien, sechs Bataillons und 6 Eskadrons sich hier bei mir befand, ist diesen Morgen ohne meine Befehle abmarschirt, um über den Niemen zurückzugehen, und wieder zum Gen. von York zu stoßen. Er verläßt uns so vor dem Feinde.“)

Nachrichten aus Warschau vom 2. d. zufolge, ist das Hauptquartier des F. M. Fürsten von Schwarzenberg am 29. v. Monats in Pultusk eingerückt. Das Hauptquartier des General Regnier war zu Dobro bei Stanislawow. — Am 30. traf der kommandirende Feldmarschall zu Warschau ein, und verweilte bis zum 2. d. in dieser Stadt, wo er sich wieder nach seinem Hauptquartier verfügte.

Nachrichten aus Witna vom 11. Dez. im östreichischen Beobachter zufolge, war die Avantgarde der Armee des Admirals Tschitschagow, vom General Szaplitz angeführt, Tags zuvor in dieser Stadt eingerückt, die von der franz. Arriergarde nach einem Widerstande von einigen Stunden verlassen wurde. Am 11. Dez. traf der Admiral Tschitschagow selbst mit dem größten Theile seiner Armee in dieser Stadt ein. Der Feldmarschall, Fürst Kutusow, hielt seinen Einzug um 4 Uhr Nachmittags.

Im nämlichen Blatte liest man einen in Rußland bekannt gemachten Bericht des Gen. Grafen von Wittgenstein vom 29. Nov. über die Vorfälle an der Berezina, an dessen Schlusse es heißt: Der Verlust von unserer Seite beträgt im Laufe dieser Tage an Todten und Verwundeten über 3000 Mann.

Todes-Anzeige.

Diesen Vormittag ist mein lieber Gatte, der hiesige Bürger und Sälkmeister, Lorenz Boltz, verstorben. Indem ich diesen für mich und meine 2 unerzogenen Kinder sehr schmerzlichen Trauerfall unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Bekannten hiermit anzeige, bemerke ich zugleich, daß ich das Sälkergewerbe mit tüchtigen Arbeitern fortsetze, und daher um Zuspruch bitte.

Karlsruhe, den 13. Jan. 1813.

Christiane Boltz,
geb. Gartner.

Karlsruhe. [Vorladung.] Philipp Hofbeinz von Spöck, welcher sich vor 22 Jahren auf das Vorgebirg der guten Hoffnung begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 12 Monaten bei unterzeichnetem Amt zu melden, und sein in 460 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekanteten nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1813.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Januar.		Sonntag 10.	Montag 11.	Dienstag 12.	Mittwoch 13.	Donerst. 14.	Freitag 15.	Samstag 16.
Barometer.	Morgens.	27. 10. $\frac{1}{10}$.	27. 9. $\frac{2}{10}$.	27. 9. $\frac{5}{10}$.	27. 9. $\frac{8}{10}$.	27. 10. $\frac{2}{10}$.	27. 11. $\frac{5}{10}$.	28. 2. 0.
	Mittags.	9. 0.	9. 0.	9. $\frac{8}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	10. 0.	11. $\frac{5}{10}$.	2. 0.
	Abends.	9. $\frac{5}{10}$.	9. $\frac{3}{10}$.	9. $\frac{6}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	10. $\frac{9}{10}$.	28. 0. $\frac{3}{10}$.	2. $\frac{5}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	0. $\frac{5}{10}$.	1. $\frac{1}{10}$.	— 1. $\frac{1}{10}$.	— 0. $\frac{5}{10}$.	— 2. $\frac{7}{10}$.	0. $\frac{3}{10}$.	— 2. 0.
	Mittags.	2. 0.	1. $\frac{8}{10}$.	0. $\frac{5}{10}$.	0. $\frac{4}{10}$.	0. $\frac{3}{10}$.	2. $\frac{6}{10}$.	1. $\frac{5}{10}$.
	Abends.	1. $\frac{6}{10}$.	1. $\frac{2}{10}$.	0. $\frac{7}{10}$.	— 0. $\frac{7}{10}$.	— 0. $\frac{7}{10}$.	0. $\frac{5}{10}$.	— 1. $\frac{2}{10}$.
Hygromet.	Morgens.	85	83	78	78	80	83	82
	Mittags.	79	76	76	75	80	80	74
	Abends.	86	75	76	74	83	83	78
Wind.	Morgens.	SW.	N.	N.	N.	ND.	ND.	ND.
	Mittags.	SW.	N.	N.	N.	ND.	D.	ND.
	Abends.	SW.	N.	N.	N.	ND.	D.	ND.
Witterung überhaupt.	Morgens.	dünstig	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb	zieml. heiter
	Mittags.	trüb	trüb	trüb	trüb	trüb	wenig heiter	zieml. heiter
	Abends.	etw. Schnee	trüb	trüb	etwas heiter	trüb	wenig heiter	trüb